



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

2,3-Butandion (Diacetyl)

Name des Stoffs

2,3-Butandion (Diacetyl)

REACH-Registrierungsnummer:

Ausgenommen von der Registrierung (Produkt, das ausschließlich in Geschmacksrichtungen verwendet wird)

#### Identifikationsnummern

CAS-Nummer

431-03-8

EG-Nummer

207-069-8

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Rohstoff für die Herstellung von Aromen.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

SysKem Chemie GmbH  
Rosenthalstrasse 22  
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202-317559-0

Email

info@syskem.de

**Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**

info@syskem.de

**Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**

info@syskem.de

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

Handelsname: 2,3-Butandion (Diacytyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 - H225

Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3 - H331

Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 - H302

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 - H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 - H318

Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1 - H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2 - H373

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

##### Gefahrenpiktogramme



##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H331 – Giftig bei Einatmen.

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### Sicherheitshinweise

P210 – Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 – Behälter dicht verschlossen halten.

P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352+P333+P313 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304+P340+P311 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338+P310 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

##### Zusätzliche Gefahreninformationen:

Enthält DIACETYL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

**Chemische Charakterisierung**

2,3-Butandion (Diacetyl)

**Identifikationsnummern**

CAS-Nummer 431-03-8  
EG-Nummer 207-069-8

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

<b>Chemische Bezeichnung:</b>	<b>% (w/w)</b>	<b>CAS-Nummer EC-Nummer</b>	<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>
DIACETYL	≥50	431-03-8 207-069-8	Flam. Liq. 2 - H225 Acute Tox. 3 (inhalation) - H331 Acute Tox. 4 (oral) - H302 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 STOT RE 2 - H373

Siehe Volltext der Gefahrenhinweise im Abschnitt 16.

**3.2 Gemische**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Nach Einatmen:**

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.  
Betroffene Hautstellen gründlich mit Seife und Wasser abwaschen.  
Einen Arzt aufsuchen, falls die Symptome anhalten.

**Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser ab-/ausspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser auswaschen.  
Ärztliche Beratung einholen.  
Verunfallten ruhig lagern. Kein Erbrechen herbeiführen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Informationen verfügbar.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen**

Keine Informationen verfügbar.



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wasserdampf.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Aus Sicherheitsgründen keinen Wasservollstrahl einsetzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bekanntes oder voraussichtlich gefährliche Verbrennungsprodukte:  
Setzt giftige Gase unter Brandbedingungen frei.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hohe Temperaturen können zu hohem Druck in geschlossenen Behältern führen.  
Das Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.  
Eintritt von Brandüberresten in Kanalisation oder Gewässer verhindern.  
Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Umgebung evakuieren. Für ausreichende Entlüftung sorgen. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal Zutritt verwehren.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer möglichen Umweltverschmutzung nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit inertem, anorganischem, nicht-brennbarem Aufsaugmittel (z. B. Trockenkalk, Sand, Natriumkarbonat) eingrenzen.  
Im Freien in verschlossene Behälter unter Verwendung funkenfreier Werkzeuge und Transportmittel geben.  
Offene Flammen und Zündquellen (z. B. Kontrollleuchten an gasbeheizten Wassererhitzern) sind fernzuhalten.  
Bereich lüften und Verschüttungsstelle nach Abschluss der Materialbeseitigung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung, persönlicher Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Material nicht in der Nähe von Essen oder Trinkwasser aufbewahren. Nicht rauchen.  
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.  
 Sicherheits- und Hygienevorschriften am Arbeitsplatz beachten.  
 Im Originalbehälter oder einem alternativen Behältnis aus einem kompatiblen Material aufbewahren.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In gut verschlossenen, bevorzugt gut gefüllten Behältern in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich vor Licht geschützt aufbewahren.  
 Von Zündquellen (z. B. heiße Oberflächen, Funken, Flammen oder elektrischen Entladungen) fernhalten.  
 Von inkompatiblen Substanzen (sh. Abschnitt 10) fernhalten.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Wert Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Butandion	431-03-8	TWA	0,02 ppm 0,07 mg/m <sup>3</sup>	Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission.
		Anmerkung	Indikativ	
			STEL	0,1 ppm 0,36 mg/m <sup>3</sup>
		Indikativ AGW	0,02 ppm 0,071 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

**DNEL-Werte**  
Keine Daten vorhanden.

**PNEC-Werte**  
Keine Daten vorhanden.



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Erforderliche Maßnahmen sind zu treffen, um zu vermeiden, dass Material in den Körper eindringt. Für ausreichend Lüftung den Nutzungsbedingungen entsprechend sorgen. Falls erforderlich ist eine mechanische Abluftanlage zu nutzen.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Atemschutz**

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden.

Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutz (Minimum 20 cm). Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

#### **Handschutz**

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Handschuhdicke: 0,30 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Handschuhdicke: 0,30 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

#### **Sonstige Schutzmaßnahmen**

Langärmelige Arbeitskleidung. Vorbeugender Hautschutz. Vollständiger Chemieschutzanzug. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten geprüft werden, um den Umweltvorschriften vollständig zu entsprechen.

In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	klar
Geruch	unangenehm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	88 °C
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	2,4 - 13 % (V)
Flammpunkt	6 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	3,2
Viskosität	
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	200 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logWert)	-0,467
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (logKOC)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	65 mbar 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,982–0,992 g/mL (20 °C)
Relative Dichte	0,982–0,992 (20 °C)
Schüttdichte	nicht relevant
Relative Dampfdichte	3,45
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Übermäßige Wärme, offene Flammen oder andere Zündquellen.

Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Den Kontakt mit starken Säuren und Basen sowie Oxidationsmitteln vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung können organische Kohlenstoffverbindungen und Kohlenmonoxid entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

LD50 Oral - Ratte - 1.580 mg/kg

Anmerkungen: Verhalten: Somnolenz (allgemein schwache Aktivitäten). Verhalten: Konvulsionen oder Auswirkungen auf Anfallsschwelle.

#### Akute dermale Toxizität

LD50 Haut - Kaninchen - > 5.000 mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Giftig bei Einatmen.

LC50 Einatmen - Ratte - 4 h - 2,25 - 5,2 mg/l

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Haut - Kaninchen - Hautreizung.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Augen - Kaninchen – Verursacht schwere Augenschäden

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Beurteilung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Experimentelle/berechnete Daten:**

Keine Informationen verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Information verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT-Beurteilung**

Das Produkt gilt nicht als PBT.

**vPvB-Beurteilung**

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

**Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen**

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer** 2346
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** BUTANDION
- 14.3. **Transportgefahrenklassen**  
Klasse 3
- 14.4. **Verpackungsgruppe** II
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine  
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

**14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**

**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Klassifizierungscode F1  
Gefahrzettel 3



Freigestellte Mengen (EQ) E2  
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L  
Beförderungskategorie (BK) 2  
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D/E  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU Vorschriften**

**Beschäftigungsbeschränkungen**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**

WGK 2. deutlich wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

### Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H331 – Giftig bei Einatmen.

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

### Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

### Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.2

Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Komplette Überarbeitung.



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

**Abkürzungen und Akronyme**

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
1272/2008/EG, Anhang VI	Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/ Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 22.10.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung)
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)